

PRAXISGRUNDLAGEN – EINFRIEDUNGEN UND STÜTZMAUERN

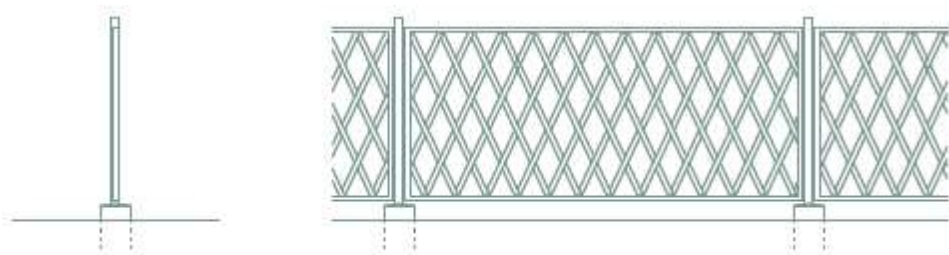
Einfriedungstypen

Typ A – Zaun

Typ A1 – Flechtzaun, Metall, genietet (Kreuzzaun)

Typ A2 – Staketenzaun

Typ A3 – Holzlattenzaun, horizontal oder vertikal, Kreuzmuster als Holz- oder Metallkonstruktion



Typ A1

Der metallene Flechtzaun aus breiten Metallbändern ist genietet und geschraubt. Diese Machart schafft eine prägnante Struktur und hat eine starke räumliche Präsenz. Sie werden oft mit rückwärtigen Bepflanzung wie Hecken, Sträucher oder kleineren Bäumen kombiniert.



Typ A2

Der metallene Staketenzaun mit Gusseisenspitzen schafft eine klare Abgrenzung und hat eine untergeordnete Präsenz. Er ist typisch für Vorgärten und Abschlüssen gegenüber öffentlichen Strassen und Wegen.



Typ A3

Die Latten aus lasiertem Holz werden von einer verzinkten Metallkonstruktion getragen. Das Verhältnis von Lattenbreite und Zwischenraum ist trotz geringer Höhe räumlich stark wirksam und ermöglicht wohldosierte Einblicke.

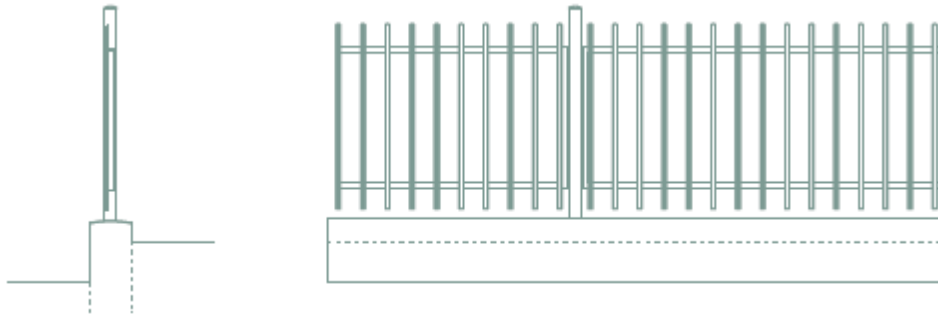
Typ B – Zaun mit Sockel

Typ B1 – Staketenzaun, Metall und L- und U-Profilen

Sockel, Beton oder gemauert, verputzt oder Naturstein

Typ B2 – Holzlattenzaun (Holzlatten vertikal an Metallprofil)

Sockel, Beton oder gemauert, verputzt oder Naturstein



Typ B1

Der zeitgenössische Staketenzaun mit Betonsockel passt sich durch seine dezente Bauart gut ein. Er kann mit hinterliegenden Begrünungen wunderbar ergänzt werden.



Typ B2

Der Staketenzaun auf verputztem Sockel gewährt Einblicke auf das Grundstück und wirkt nicht störend. Ein typisches Beispiel für einen Vorgarten.

Typ C – Sichtschutzwand

Typ C1 – Moderne Sichtschutzwand aus Holzlatten

Typ C2 – Untergeordnete Sichtschutzwand aus Schieferplatten

Typ C3 – Sichtschutz aus Geflecht (Bsp. Haselnuss)



Typ C1

Moderne und ansprechende Sichtschutzwand aus natürlichen Holzlatten. Ideal für eine klare Abgrenzung zur Nachbarschaft oder gegenüber der Strasse. Gut mit Schotterstreifen oder Bepflanzungen kombinierbar.



Typ C2

Schieferplatten als innovatives Format einer Sichtschutzmöglichkeit. Die Begrünung nach aussen ist bei dieser Variante zwingend, um den muralen Effekt zu unterbrechen und ein harmonisches Gesamtbild mit der Umgebung zu erreichen.



Typ C3

Geflechte aus natürlichen Materialien fügen sich gut in die Umgebung ein, sind unterhaltsarm und lassen sich gut mit Pflanzungen kombinieren. Sie sind teilweise transparent und vermitteln damit eine deutliche Abgrenzung, jedoch keine Abschottung.

Typ D – Hecke

Typ D1 – Hecke, geschnitten, laubabwerfend oder immergrün

Typ D2 – Hecke, geschnitten, auf Stützmauer oder Sockel



D1

Die unregelmässig geschnittene Hainbuchenhecke mit den bunt gefärbten Blättern wirkt sehr natürlich an ihrem Standort einer kleinen Grünfläche.



D2

Die präzise geschnittene, immergrüne Eibenhecke bildet das ganze Jahr über eine grüne Mauer. Oft zu finden ist sie in Kombination mit Sockel und Zaun.

Je nach Bedürfnis eignen sich verschiedene einheimische Heckenarten als Einfriedung eines Grundstücks oder Gartens. Beispiele: Hainbuche, Gemeiner Liguster, Sanddorn, Haselnuss, Kornelkirsche, Feldahorn, Eibe.

Beispiele im Vergleich

Sichtschutz

Unangemessenes Beispiel



Die Sichtschutzwand aus dem Baumarkt dominiert trotz leichter Bauweise die spärliche oder gar nicht vorhandene Begrünung. Sie hat nichts mit einer historischen oder ortstypischen Bauweise zu tun. Sie stört den Gesamteindruck erheblich. Auf Sichtschutzwände dieser Art ist generell zu verzichten.

Angemessenes Beispiel



Die geschnittene, grüne Hecke schafft einen starken und effektiven Sichtschutz. Hier könnten auch immergrüne Hecken zum Einsatz kommen, um einen ganzjährigen Sichtschutz zu erhalten. Laubabwerfende Hecken oder Pflanzungen mit Einzelsträuchern sind transparenter, dennoch effektiv und durch Pflege ist der Einblick gut zu dosieren. Die Holzlattenzäune oder andere, untergeordnete Zaunarten, funktionieren in der Überlagerung mit der Hecke gut.

Stützmauern

Unangemessenes Beispiel



Egal ob Betonmauer, Granitsteine, Löffelsteine oder dergleichen, sie alle verändern das Terrain erheblich und schaffen ein ganz neues Bild und haben eine grosse Ausdehnung auf ihre Umgebung. Die Umgebungsgestaltung ist vorwiegend grün zu gestalten. Die überdimensionale Stützmauer widerspricht diesem Grundsatz.

Angemessenes Beispiel



Geeignete Materialien für Stützmauern sind zum Beispiel Jurakalksteine, Bruchsteine oder Granitquader. Sie haben die Eigenschaft, dass sich eine natürliche Begrünung besser entwickelt als bei anderen Materialien. In diesem Beispiel wurde eine Abstufung mit Begrünung gewählt. So fügt sich die Stützmauer optimal in ihre Umgebung ein.

Materialwahl Unangemessenes Beispiel



Die richtige Wahl des Baumaterials ist entscheidend. Ein Materialmix von zwei oder mehr Baumaterialien ist zu vermeiden.

Angemessenes Beispiel



Hier gut gelöst wurde die Sichtschutzwand mit einer Begrünung ergänzt. Sie harmonisieren wunderbar miteinander und stören das Gesamtbild nicht.

Im Allgemeinen gilt festzuhalten, dass auf künstliche Materialien weitestgehend zu verzichten ist. Sie können eine untergeordnete Funktion haben (bsp. Metallzaun 1.0 m Höhe vor einer Hainbuchenhecke). Steingärten, welche die Umgebung deutlich mehr aufheizen als Grünflächen, sollen nur auf untergeordneten Flächen erlaubt sein. Nachstehend zwei Beispiele von traditionellen Einfriedungen in einem Dorfkern.



Einleitung und rechtliche Grundlagen

Der Erhalt der Grünflächen im Siedlungsgebiet ist mit zunehmender Verdichtung und mit der Klimaerwärmung immer wichtiger. Im Hinblick auf bauliche Einfriedungen kann festgestellt werden, dass in den letzten Jahrzehnten der Trend immer weiter in Richtung von baulichen, sogenannten "toten" Einfriedungen wanderte. Vermehrt werden bauliche Einfriedungen, vor allem Sichtschutzwände, aus totem, nicht natürlichem Material verwendet. Pflanzungen werden zunehmend vernachlässigt. Zum ökologischen Aspekt ergänzt sich das optische Erscheinungsbild nach aussen, welches bei mit durchgrünten Einfriedungen erheblich besser zum Tragen kommt. Dies ist auch bei massiven Stützmauern der Fall, die in ihrer sichernden Funktion an eine Ausführung mit nicht lebendigen Materialien gebunden sind. Dort sind Auflagen zur Begrünung essentiell.

Im Zuge der Gesamtrevision Nutzungsplanung hat sich die Gemeindebehörde intensiv mit dieser Thematik beschäftigt und sowohl Vorgaben in der neuen Bau- und Nutzungsordnung erlassen, als auch diese Praxisgrundlagen für bauliche Einfriedungen erarbeitet. In der Bau- und Nutzungsordnung § 4 ist deshalb festgehalten, dass Steingärten nur auf untergeordneten, klar abgegrenzten Flächen zulässig sind. Stützmauern sind in genügender Stärke zu erstellen, in gutem Zustand zu erhalten und in der Regel zu bepflanzen. Die Aussenraum- und Umgebungsgestaltung bilden einen Bestandteil des Bauprojektes und sind im Baugesuch

auszuweisen (inkl. Bepflanzung). Die Bepflanzung hat nach Möglichkeit mit standortheimischen Pflanzen zu erfolgen. Einfriedungen müssen sich gut in die Umgebung einpassen und sind in ortstypischer Weise auszuführen. Der Gemeinderat erlässt gegebenenfalls entsprechende Auflagen in der Baubewilligung. Die Umgebungsarbeiten inkl. Bepflanzung sind unmittelbar nach Fertigstellung der Bauten auszuführen. Der Gemeinderat beurteilt die Einordnung von Bauten und Anlagen in das Ortsbild anhand der Kriterien gemäss § 15e Bauverordnung Aargau.

Mit der revidierten Nutzungsplanung der Gemeinde richtet sich der Fokus der Siedlungsentwicklung konsequent auf eine qualitätsorientierte Innenentwicklung. Einfriedungen und Stützmauern sind dabei wesentliche Bestandteile der Aussenraumgestaltung. Jedes Bauvorhaben erfordert eine spezifische Projektierung von Gebäuden, Erschliessung und Freiräumen, sodass eine gute Gesamtwirkung entstehen kann. Die Praxisgrundlagen sollen allen Beteiligten helfen, die ortstypischen Gestaltungsmerkmale und Vorgaben zu verstehen und sie fachgerecht anzuwenden. Sie sollen über Beurteilungskriterien informieren, Empfehlungen abgeben und gute Beispiele aufzeigen.

Betrachtungssperimeter

Der Begriff "Einfriedung" meint die vollständige oder teilweise räumliche Abgrenzung eines Grundstücks durch Mauern, Zaunanlagen oder Hecken. Mit der Ausnahme von Hecken werden alle anderen Arten von Einfriedungen rechtlich als Bauten eingestuft. Stützmauern können ebenfalls eine einfriedende Funktion einnehmen. In Kaisten und Ittenthal sind ortstypische Einfriedungen, wie in den meisten ländlichen Ortschaften im Jura und Mittelland, mittelhohe bis hohe Gartenmauern. Teilweise sind auch Zäune in Kombination mit Hecken zu finden. In den Dorfkernen sind vor allem Sockelmauern von geringer Höhe, zumeist mit aufgesetzten, durchlässigen Zäunen oder rückwärtigen Hecken, vorherrschend. Übliche Materialien sind dabei Holzlatten, Metallzäune, Bruchsteinmauern, einheimische Hecken oder Sockelmauern und Kalksteinmauern.

Beurteilungsvorgaben

Bei der Beurteilung der Aussenraumgestaltung und Einfriedungen sind neben den kantonalen Vorgaben auch die erwähnten kommunalen Auszüge aus der Bau- und Nutzungsordnung massgebend. Grundsätzlich befinden sich im Gemeindegebiet von Kaisten verschiedene Formen von Einfriedungen. Sie variieren unter den Ortsteilen praktisch kaum. Das Verhältnis der verschiedenen Typen, wie auch ihre baulichen Ausführungen, wurden in Grundtypen unterteilt und beschrieben. Einfriedungen markieren Grenzen. Sie bilden die Parzelle räumlich präzise ab. Betritt man einen gemeinschaftlichen oder privaten Gartenraum, verlässt man den öffentlichen, urbanen Freiraum und tritt in eine neue, private Umgebung. Die Gärten sind Vorzimmer ihrer Häuser.

Gestaltungsprinzipien

Die verschiedenen Einfriedungstypen, ihre oft kunstvollen Ausführungen und die Bezüge zu den Gebäuden bereichern das Ortsbild. Die Bedeutung von Einfriedungen wird oft unterschätzt. Sie sind weit mehr als nur ein Schutz der jeweiligen Parzelle. Sie sind unterschiedlich transparent, überlagern sich, verfließen mit pflanzlichen Strukturen, werden Teil davon oder heben sich von ihnen ab. Sie rahmen die Gärten, bilden und prägen aber auch die Räume des öffentlichen Freiraums. Oft sind Einfriedungen filigrane Bauwerke. Manchmal sind sie lebendig und verändern sich während den Jahreszeiten. Um die Qualität von Einfriedungen zu wahren, ist es deshalb wichtig, Einfriedungskonzepte zu erstellen, neu zu denken und zu bewahren, damit sie auf die heutigen Bedürfnisse angepasst und weiterentwickelt werden. Generell gilt, wer in Kernzonen baut, hat sich nach den ortsbaulichen Strukturen und den historisch gewachsenen Bauweisen zu richten.

Einfriedungen, die nicht den Grundtypen (A-D) zugeordnet werden können, sind in der Dorfkernzone nicht zulässig. Die Variationsfülle innerhalb dieser Typen ist gross. Weitere Ausführungsvarianten sind erwünscht und sollen unter Einbezug nachfolgender Prinzipien ausgearbeitet werden. Einfriedungen sollen in ihrer Proportion und ihrer Materialisierung stimmig, sorgfältig, wertig und mit einer gewissen Klarheit geplant werden (kein Materialmix). Sie folgen einem übergeordneten Konzept und einer Gestaltungsabsicht. Die Wahl des Materials und damit die Dimensionierung sind entscheidend und qualitätsrelevant (z.B. Ausdruck Staketenzaun aus Holz gegenüber einer Ausführung in Metall). Einfriedungen werden immer im Kontext gelesen. Meist stehen sie in Zwiesprache untereinander, mit ihrer Umgebung und ihren Gebäuden. Auf diese sollen sie subtil abgestimmt sein, insbesondere auch was ihre Konstruktion und ihre Ausgestaltung betrifft. Bei Gestaltung und Ausführung ist die historische Zuordnung ihrer direkten und nachbarschaftlichen Umgebung zu respektieren. Gleichwohl ist eine zeitgemässe Gestaltung erwünscht – immer unter der Prämisse, die zeitlich einordenbar bleibt.

GEMEINDE KAISTEN

Gemeinderat

Im April 2025